

## Erteilung einer Auskunft aus dem GewerbeRegister

Im GewerbeRegister werden alle angemeldeten gewerblichen Betriebe im Zuständigkeitsbereich der Stadt Dessau-Roßlau geführt. Das Register enthält die Daten, die bis zum Tage der Auskunftserteilung nach § 14 Abs. 1 GewO angezeigt und nach § 15 Abs.1 GewO bescheinigt wurden.



Das GewerbeRegister ist kein öffentliches Register; es genießt als solches keinen öffentlichen Glauben wie etwa das Handelsregister. Auskünfte aus dem GewerbeRegister können nur auf schriftliche Anfrage oder bei persönlicher Vorsprache erteilt werden. An nichtöffentliche Stellen (z.B. Privatpersonen) können erweiterte Auskunftsdaten, wie **private Wohnanschrift, Geburtsdatum, Tätigkeitsbeginn und ggf. -ende** unter den Voraussetzungen übermittelt werden, dass der/die Auskunftsbegehrende ein rechtliches Interesse glaubhaft macht und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Gewerbetreibenden überwiegt (§ 14 Abs. 7 GewO). Bei der Glaubhaftmachung wird neben dem schlüssigen Vortrag des/der Auskunftsbegehrenden (Angaben warum erweiterte Daten benötigt werden) noch die Vorlage einschlägiger Dokumente (z.B. Kaufvertrag, Mahnung) verlangt.

Die Auskunft aus dem GewerbeRegister ist kostenpflichtig. Die Gebührenhöhe richtet sich nach dem Ermittlungsaufwand der Behörde und kann im Einzelfall bis zu 1.000,00 Euro betragen. In der Regel betragen die Gebühren für Auskünfte aus dem GewerbeRegister der Stadt Dessau-Roßlau:

- über natürliche und juristische Personen **15,00 Euro**
- für jeden weiteren Gesellschafter einer GbR zusätzlich **7,50 Euro**.

Die Gebühren können wie folgt entrichtet werden:

- **durch Verrechnungsscheck**

- **durch SEPA-Überweisung**

Bank	BIC/SWIFT	IBAN
Stadtparkasse Dessau-Roßlau	NOLADE21DES	DE62 8005 3572 0030 0050 00
Verwendungszweck	<b>12201.4311010/32000006 - GewAuskunft</b>	

**Auskunftsersuchen ohne entsprechenden Verrechnungsscheck oder den Nachweis über die vorherige Entrichtung der Gebühren können nicht bearbeitet werden.**

**Zum Nachweis der Zahlung übermitteln Sie uns bitte den Einzahlungsbeleg in Kopie oder einen gleichwertigen Ausdruck.**

Das schriftliche Auskunftsersuchen sowie ggfs. die Nachweise des berechtigten Interesses, den Verrechnungsscheck bzw. die Bestätigung der Einzahlung/ Überweisung senden Sie bitte an:

Stadtverwaltung Dessau-Roßlau  
Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung  
Sachgebiet Gewerbe  
August-Bebel-Platz 16  
06842 Dessau-Roßlau

Amtlicher Stadtplan  
<http://www.dessau.de/Deutsch/dessau-rosslau/Stadtplan/>

Bei persönlicher Vorsprache kann die Zahlung in bar oder mit EC-Karte erfolgen, PIN ist erforderlich.

Telefon: +49 (0)340 204 1435 o. 2335  
Telefax: +49 (0)340 204 2936  
E-Mail: [ordnungsamt@dessau-rosslau.de](mailto:ordnungsamt@dessau-rosslau.de)

### Bankverbindungen:

Stadtparkasse Dessau

IBAN : DE62 8005 3572 0030 0050 00

BIC : NOLADE21DES

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE53ZZZ00000050425

Volksbank Dessau-Anhalt eG

IBAN : DE82 8009 3574 0001 1390 70

BIC : GENODEF1DS1

<http://www.stadt.dessau-rosslau.de>

### Öffnungszeiten:

Amt für öffentl. Sicherheit u. Ordnung

Mo 08.00 - 12.00 Uhr

Die 08.00 - 12.00 Uhr

13.30 - 17.30 Uhr

Do 08.00 - 12.00 Uhr

13.30 - 15.30 Uhr